

# Segnitzer Geschichte

Neues aus dem alten Segnitz

Nr. 40

Norbert Bischoff

April 2016

Kesenbrodjahr 2016

## Hans Kesenbrod und seine Erben

Zum 400. Todestag von Hans Kesenbrod (1537-1616)



# Hans Kesenbrod und seine Erben

Über Leben und Werk des Baumeisters, Steinmetzen, Architekten, Fechtmeisters, Bürgermeisters und Schultheißen Hans Kesenbrod wurde schon viel geforscht und einiges geschrieben. Eine Zusammenfassung aller Daten steht allerdings noch immer aus da wohl noch nicht alle möglichen Quellen genutzt werden konnten. Dennoch bietet sich nach dem Kesenbrodjahr 2007, das anlässlich des 470. Geburtstags Kesenbrods gefeiert wurde, nun auch sein 400. Todestag an, um wieder eine Zwischenbilanz zu ziehen. Schließlich hat das Studium bisher noch kaum beachteter Unterlagen einige neue hochinteressante Erkenntnisse über Kesenbrod selbst, mehr noch über seine Familie und seine Nachkommen ans Tageslicht gebracht. So soll diese aktualisierte Ausgabe der **Segnitzer Geschichte** Nr. 7 das Altbekannte mit den neuen „Funden“ bereichern und die Geschichte der Familie Kesenbrod wieder ein Stück fortschreiben.

## Die Kesenbrods

### Hans Kesenbrod der Ältere (1537 – 1616)

*Dar will überoll Kaas aufs Broat sei* heißt es in der Namensdeutung des Mundartforschers Alois J. Ruckert. Der Familienname Kesenbrod, bzw. seine mannigfachen Schreibweisen, sollen demnach einem typisch fränkischen Neck- und Spitznamen entspringen, der besonders ausgeprägte Eigenschaften einer Person beschreibt. Ein entfernter Vorfahre Kesenbrods war vermutlich ein Typ, der „überall obenauf sein, eine Rolle spielen, ein Ämtchen haben wollte.“ Charaktere, die in gewissem Maße wohl auch bei unserem Kesenbrod zu erkennen sind. Die Schreibweise seines Namens taucht ebenfalls in verschiedenen Variationen auf. So liest man unter anderem *Keeßundbrod, Keesenbrod, Keesenbrodt, Keesebrodt, Kheßenbrodt, Kesebrod, Keßbrod oder Keßenbrod*. In der einzigen bisher bekannten eigenhändigen Unterschrift schreibt er sich *Keesebrod*, sein Sohn Johann (Hans der Jüngere) nennt sich dagegen Kesenbrod. In den amtlichen Schriftstücken und in weiteren zeitgenössischen Quellen überwiegt ebenfalls der *Kesenbrod*. Nachdem diese Schreibweise auch am Friedhofportal erscheint und mit der Segnitzer Hans- Kesenbrodstraße verewigt wurde, soll diese Schreibweise auch in dieser Schrift beibehalten werden. Um Verwechslungen zu vermeiden, nennen wir Johann Kesenbrod den Älteren im Folgenden **Hans**, seinen Sohn Johann Kesenbrod den Jüngeren **Johann**.

Hans Kesenbrod stammt nach geltenden Erkenntnissen aus dem mittelfränkischen Unterschwaningen. Gesichert ist das allerdings nicht, da dort keine Kirchenbücher aus dieser Zeit mehr vorhanden sind. Nachgewiesen ist in dem Ort in der Nähe von Gunzenhausen um das Jahr 1603 aber ein Hanns Keesenbrodt. Möglicherweise ein Verwandter unseres Kesenbrods. Der Segnitzer Hans Kesenbrod wurde, rechnet man seinen Sterbeeintrag im Segnitzer Kirchenregister zurück, im Jahr 1537 geboren. Seine Lehr- und Wanderjahre führten ihn unter anderem auch nach Frankfurt am Main. 1572 erhielt er dort per Urkunde des Kaisers Maximilian II *mit kaiserlicher Freiheit, offenen Schild und Helm begnadigt wegen seiner stattlichen Fechtkunst* den Titel *Meister des langen Schwertes*. Als Mitglied der Fechtbruderschaft der Markbrüder (Marxbrüder), denen sich vor allem Handwerker

anschlossen, hatte er auch das Führen des Langschwerts oder Bidenhänders gelernt. Neben dem Titel durfte er nun auch das Wappentier der Bruderschaft, einen geflügelten Löwen mit Langschwert in seinem Wappen tragen. Das Wappen Kesenbrods am Rathaus und am Friedhofportal zeigt dieses Ehrenzeichen noch heute in Form des Löwen mit Bidenhänder über drei Bergen. Letztere sollen wohl an seine mittelfränkische Herkunft erinnern.



1573 ist er in Ochsenfurt registriert. Er wohnt in der Schreckenbachsgasse, steht als Meister des Steinmetzhandwerks auf der Gehaltsliste der Stadt und ist Besitzer eines Weinbergs. In Ochsenfurt wird ihm zumindest die Herstellung des Stadtbrunnens hinter dem Rathaus zugeschrieben. Was ihn nach Ochsenfurt geführt hat und seit wann er dort ansässig war, ist nicht bekannt. Vermutlich war es die rege Bautätigkeit der Würzburger Bischöfe, die im Bistum Würzburg für einen Handwerker genügend Arbeit und Lohn versprach. Vielleicht hing sein Umzug an den Main auch mit seinen Ochsenfurter Verwandten zusammen. Dort lebte nämlich bereits seit ungefähr 1570 sein Onkel Oswald mit Familie. Oswald Kesenbrod war Steinmetz und Wirt *Zum Saal*. Die Eheleute Kesenbrod waren sehr angesehene Bürger, die nach ihrer Ansässigmachung *Zeit Ihres Lebens alhie gewohnt, unndt wie frommen christlichen Eheleuten gebühret, sich jederzeit wolverhalten*. Einer ihrer Söhne, der im Oktober 1575 geborene Kilian, arbeitete später als Meister des Zimmererhandwerks in Stuttgart.

In Ochsenfurt wird im Jahr 1574 Hans Kesenbrods Sohn Johann geboren. Offensichtlich ist die Mutter bei der

Geburt oder im Kindbett gestorben. Kesenbrod taucht nämlich kurze Zeit später in Segnitz auf. Es war nicht die oft angeführte Julius Eichtersche Gegenreformation, die Kesenbrod ins religionsfreie Segnitz vertrieb. Für den Witwer mit Kleinkind standen eher familiäre Gründe im Vordergrund für einen Ortswechsel. Und dieser Grund fand sich in der Witwe Eva, der Ehefrau des 1568 verstorbenen Sebastian Hoffmann. Die Hoffmanns waren eine alteingesessene Segnitzer Familie, die auch Schultheißen, Bürgermeister und Gotteshausmeister hervorgebracht hatte. Eva Hoffmann brachte zwei minderjährige Kinder, Jonas und *Bastle* (Sebastian), einen Stiefsohn Hans aus einer ersten Ehe ihres Mannes und wohl auch einen stattlichen Grundbesitz mit Hofstelle mit in die Ehe. Im ersten Segnitzer Siebenerbuch erscheint Hans Kesenbrod erstmals als Grundstückseigentümer am Montag nach Misericordias (zweiter Sonntag nach Ostern) 1575. Sein Bürgergeld, die Gebühr für seine Aufnahme als Bürger, zu 1½ Gulden bezahlte er im Haushaltsjahr 1574/75. Da das Rechnungsjahr der Gemeinde Segnitz laut Bürgermeisterrechnung jeweils an Bartholomäi (24. August) begann, kann der Umzug Kesenbrods von Ochsenfurt nach Segnitz somit zwischen August 1574 und Ostern 1575 eingegrenzt werden.



Der Brunnen hinter dem Ochsenfurter Rathaus soll ein Werk des Steinmetzen und Stadthauptmanns *Hanns Keeßundbrod* aus dem Jahr 1573 sein.

Hans und Eva Kesenbrod erscheinen fortan an verschiedenen Stellen in den Segnitzer Siebener-, Gemeinde- und Kirchenakten. 1577 ist Kesenbrod Trauzeuge bei der Hochzeit Zeyßner/Lürstückel. Im selben Jahr erscheint er in den Vormundschaftsakten der Gemeinde als Vormund, bzw. Nachlassverwalter für Hans Hoffmann, den Stiefsohn seiner Ehefrau Eva. 1577 wird Margaretha, die einzige bekannte Tochter der Kesenbrods geboren. Wie später zu erfahren sein wird, gab es noch einen Sohn Wolfgang. Ob dieser aber aus der Ehe Kesenbrods mit Eva stammt und was aus ihm vermutlich geworden ist, darüber wird an anderer Stelle noch die Rede sein. Gerade zwei Jahre im Ort berief die Gemeinde Hans Kesenbrod für die Haushaltsjahre 1577/78 und 1578/79 zum Gotteshausmeister.

Dieses Amt, das wie das Bürgermeisteramt turnusmäßig von jeweils zwei Bürgern ausgeführt wurde und bei jährlichem Wechsel einer Person ebenfalls zwei Jahre dauerte, umfasste die Führung der Kassengeschäfte für die Kirchengemeinde. In den folgenden Jahren tauchen Hans und Eva, später auch ihre Kinder, immer wieder als Taufpaten im Segnitzer Taufbuch auf. Aus diesem Verzeichnis, das schon in katholischer Zeit im Jahr 1587 angelegt wurde, gehen bis 1805 alle in Segnitz Getauften, ihre Eltern und Paten hervor. Es stellt als Vorläufer der 1609 in Segnitz eingeführten Geburts-, Hochzeits- und Sterberegister eines der wertvollsten Personenverzeichnisse des Ortes dar. In den Rechnungsjahren 1584/85 und 1585/86 wird Hans Kesenbrod zusammen mit jeweils einem weiteren Bürger zum Bürgermeister berufen. Dieses Amt umfasste die Führung der Kassengeschäfte der Gemeinde anhand von haushaltsjährlichen Rechnungsbänden. In diesen Bürgermeisterrechnungen notierten die beiden Kassensführer alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde im Haushaltsjahr, das sich, wie oben bereits erwähnt, jeweils bis Bartholomäi (24. August) erstreckte. Die Amtszeit dieser Rechnungsführer war in der Regel auf zwei Jahre begrenzt. Jedes Jahr schied einer von beiden aus und ein neuer Bürgermeister rückte durch Zuwahl nach. Im Segnitzer Gemeindearchiv sind diese Rechnungsbände seit 1520 nahezu lückenlos erhalten.

Hans Kesenbrod hat sich aber nicht nur im Ort Ansehen und Achtung erworben. 1594 ernannte ihn der Markgraf zum Schultheißen und somit zum örtlichen Vertreter der Ansbach-Brandenburgischen Regierung. Möglicherweise gab hierzu auch seine konfessionelle Einstellung und sein Engagement für die Einführung der Reformation in Segnitz den Ausschlag. Schließlich war schon sein Vorgänger Sebastian Örtter, *der in seinen früheren Jahren den Dr. Luther in Leipzig mit großer Verwunderung predigen gehört*, ein eifriger Anhänger der neuen Lehre. Und so war Kesenbrod der richtige Mann für den einzigen noch katholischen Flecken in der evangelischen Markgrafschaft. Aber nicht nur in religiösen Fragen scheint Hans Kesenbrod ein hartnäckiger Zeitgenosse gewesen zu sein. Sein Schultheißenamt vertrat er bekanntlich mit Nachdruck. Ein Beispiel hierfür sind die Auseinandersetzungen mit seinem zöblischen Schultheißenkollegen Adam Ziegler, die zwischen 1606 und 1611 sogar weite Kreise zogen und denen beinahe die Abhaltung des jährlichen Hochgerichts zum Opfer gefallen wäre. Letztendlich musste auf Verlangen der Herrschaft Zobel ein Schiedsverfahren unter dem Stadtschreiber Nicolaus Ring aus Ochsenfurt die Schlichtung herbeiführen. Im Übrigen herrschte damals im Segnitzer Dorfgericht ein rauer Umgangston, hinter dem wohl oft auch private Interessen oder persönliche Abneigungen standen. Auch Kesenbrod konnte scheinbar nicht immer über seinen Schatten springen. Eine *Schmäh- und Jurisdikationssache* zwischen ihm und dem Gerichtsmitglied Johann Betz, die wohl stets in den Sitzungen und zu vorgerückter Stunde ausgetragen wurde, kostete den beiden Streithähnen fast den Sitz im Dorfgericht. Dem für Segnitz zuständigen markgräflichen Klosterverwalter von Auhausen erschien es darüber hinaus bedenklich, dass solche Injurien (üble Nachreden) sich

stets auf dem Rathaus, und zwar *bey trunkenerweiß* ereigneten. Die Sache konnte schließlich beigelegt werden und Kesenbrod blieb auch weiterhin im Amt, das er bei seinem Tod im Jahr 1616 fast 22 Jahre ausgeübt hatte. Sein Schultheißennachfolger wurde für zwei Jahre Johann Betz.



Hans Kesenbrods Steinmetzzeichen zierte noch immer zahlreiche Gebäude und Gebäudeteile in Segnitz und in zahlreichen Nachbarorten. Es zeigt damit, wo der Meister am Werk war.

Das städtebauliche Werk Kesenbrods lässt sich heute wohl in seiner Gesamtheit nicht mehr nachvollziehen. Vieles wurde bereits zerstört, verändert oder unkenntlich gemacht. Sein Steinmetzzeichen zierte aber noch immer eine Vielzahl von sakralen und profanen Gebäuden in Segnitz und in weiteren Orten in der Umgebung. Zu den bekanntesten Arbeiten, mit denen er uns Beispiele seiner Architekten- und Handwerkerkunst im Stil der Renaissance hinterlassen hat, zählen außer dem Ochsenfurter Brunnen vor allem das Rathaus (1579) und das Friedhofportal (1586) in Marktbreit, das Obernbreiter Rathaus (1610), ein Epitaph an der St. Sebastianskirche in Sulzfeld (1602) und Arbeiten an der Kirche in Marktstef. Für den Bau des „Stadelmannshauses“ in der Schustergasse in Marktbreit im Jahr 1603 diente ihm offensichtlich der Plan für das Segnitzer Rathaus, allerdings gespiegelt, als Vorlage. Reichliche Spuren finden sich natürlich in seinem Heimatort Segnitz, den er laut seinem Sohn Johann *dermaßen mit ansehnlichen, zierlichen, stattlichen und prächtigen Gebäuden französischer und italienischer Perspektiv, Gestalt und Manier, neben einer Ringmauer, Türen und Pforten, auch der Kirche, Schule und des Gottesackers de novo also gezieret, dass dergleichen in Germania in einer so kleinen Circumferenz nicht leicht zu finden ist.....* Zu nennen ist hier zunächst das Rathaus, für dessen Errichtung er 1586 den Auftrag erhielt, und das er zusammen mit dem Zimmermann Lorenz Ebel in den Jahren 1587/88 errichtete. In der betreffenden Bürgermeisterrechnung hat man *1 Hundert unnd 30 Gulden Hansn Kesenbrodten vom Bau machen geben*. Im darauffolgenden Jahr kassierte er nochmals 4 Gulden für den Wappenstein. Zur gleichen Zeit war er auch am Ausbau der Ortsbefestigung beteiligt. 1589 entlohnte man ihn mit 16 Gulden für den Auftrag *von beeden Gibelseiten am Rüsthaus zu mauern und vonn einer halben Gerten Mauer zu machen*.

Für sich und seine Familie baute er 1592/93 auf einer alten *Hofrait*<sup>1</sup>, die vorher einem Valtin Eubelbacher (Eulenbacher) gehörte und dem Kloster Birkenfeld mit

einem jährlichen *Fastnachtshuhn*<sup>2</sup> zinspflichtig war ein neues Haus mit Nebengebäuden, das heutige Kesenbrodhaus in der Kirchstraße 3. Dort befand sich fortan wohl auch seine Bauhütte. Kesenbrod hatte das Anwesen, bzw. den Bauplatz offensichtlich von Eubelbacher gekauft. Die angeheiratete Hoffmannsche Hofstelle, der Grundbesitz seiner Ehefrau Eva, befand sich demnach nicht, wie bisher angenommen, an Stelle des Kesenbrodhauses. Bei der Ausführung des Neubaus leistete sich Kesenbrod allerdings einen groben Verstoß gegen die geltenden Bauvorschriften. Im Segnitzer Gerichtsbuch, Ausgabe 1501 – 1678, sind der „Schwarzbau“ und das Urteil ausführlich beschrieben. Demnach hat der Bauherr das 1. Stockwerk entlang der Kirchstraße *ohne Vorwissen, Verwilligung und Zulaßung der Dorfs Herrschaft* einfach auskragen, das heißt über die Baufuchtlinie vorspringen, lassen. Als besonders grobe Abweichung von den damaligen Bauvorschriften galt aber der, heute ebenfalls noch vorhandene, Erker als Überbau in die Raingasse. Das Gericht fällte daraufhin am 31. Januar 1593 folgendes Urteil: Die Bauausführung wird unter der Auflage genehmigt, dass Kesenbrod sofort und künftig jährlich 5 Batzen<sup>3</sup> als ewigen Zins an das Gotteshaus abzuführen hat. Die Grundsteuer in Form des Fastnachtshuhns sollte davon unberührt, das heißt unverändert, bleiben. Schließlich wurde das Recht des Lehensherrn durch die besondere Bauausführung nicht beeinträchtigt, *sondern das Lehen dadurch gebeßert*. Als Sicherheit für den Jahreszins mussten Kesenbrod, alle seine Erben und Nachkommen aber einen halben Morgen eines Weingartens *in der Jungen Köderin* für alle Zeiten, zumindest aber solange der Bau mit den Überbauten besteht, mit einer Hypothek zu 5 Batzen belasten. Diese Last sollte auch auf künftige Besitzer des Weinbergs übergehen.



1592/93 baute Hans Kesenbrod das Anwesen in der heutigen Kirchstraße. Ärger gab es dabei wegen der nicht genehmigten Auskragung des oberen Stockwerks zur Kirchstraße und des in die Raingasse ragenden Erkers.

<sup>1</sup> Hofstelle

<sup>2</sup> Fastnachtshuhn: Lehenszins an den Grundherrn für die Nutzung von Gütern, entspricht in etwa der Grundsteuer oder Pacht und war jeweils zur Fastenzeit fällig.

<sup>3</sup> 1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer (xr) = 15 Batzen (b)

Arbeiten am Kirchenschiff, das um 1600 erweitert wurde, das Markgräfliche Amtshaus (1608) und eine ganze Reihe von Privatgebäuden oder zumindest Gebäudeteilen tragen noch heute sein Steinmetzzeichen oder die Merkmale der Kesenbrodschen Architektur. Ganz besonders verewigt hat er sich aber im Jahr 1607 am Portal zum neuen Friedhof. Der Begräbnisplatz um die Kirche reichte damals nicht mehr aus und so verlegte man den Gottesacker vor die Tore des Dorfes an die Sulzfelder Straße. Den Bogen zum Eingangstor stiftete der damals 70jährige Hans Kesenbrod. Eine Inschrift mit einer Kopie seines Wappens erinnert noch heute an *Hans Kesenbrod der Alt genand Schulthas zu Segnitz wol bekand hat diesen Bogen Gott zu ehrn zu diesem Gotsacker tun verehrn. Anno Dm 1607 im Maio*. Geht man durch dieses Tor und betrachtet sich die Epitaphien entlang der Arkadenwand, so sind auch dort an einer ganzen Reihe von Grabdenkmälern seine Handschrift und natürlich sein Logo kaum zu übersehen.



Kesenbrods 1607 gestifteter Bogen zum Friedhofsportal noch in originaler Form. Spätere Renovierungen haben das Werk des Baumeisters leider sehr stark verändert.

Ein weiteres Verdienst Hans Kesenbrods, das sich ebenfalls nachhaltig auf seinen Heimatort ausgewirkt hat, war sein Eintreten für die Einführung der Reformation. Kesenbrod ist mit Sicherheit schon als Protestant nach Segnitz gekommen. Sein Geburtsort Unterschwaningen schloss sich nämlich bereits im Jahr 1543 der neuen Lehre an. In Segnitz fand er dann mit dem Schultheißen Sebastian Örter den richtigen Mitstreiter in religiösen Fragen. Als 1588/89 mehrere Familien, die sich ebenfalls zur lutherischen Lehre bekannten, nach Segnitz zogen, bildete oder erweiterte sich dort auch die evangelische Gemeinde. Über die kirchlichen Verhältnisse in Segnitz am Ende des sechzehnten Jahrhunderts gibt die evangelische Pfarrbeschreibung Auskunft: Angeblich sollen es die beiden letzten katholischen Pries-

ter Ambrosius Bechtoldt und Heinrich Nemo<sup>4</sup> mit ihren Amtspflichten nicht sehr genau genommen haben. Die evangelischen Chronisten berichten, *daß die Sacrificuli [Messpriester] sonderlich Ambrosius Bechtoldt gar übel haushielten.....*, einen unmoralischen Lebenswandel führten, ihre Pfarrkinder mitunter mit dem Prügel traktierten, *die Taufe oft in Völlerei verrichteten* und sich lieber der Jagd widmeten als ihren Schäfchen in Segnitz und in deren Schwesterkirche Zeubelried. Tatsächlich findet sich im Taufbuch vom August 1597 auch der Eintrag, dass der *Ehrwürdig und Wolgelärte Herr M. Ambrosius Bechthold, dieser Zeit Pfarrherr und Meß Priester alhie einen jungen Sohn, welchen er mit seiner Dienerin Ursula Appoldin gezeuget, zur christlichen Tauf bringen ließ*. Diese Verhältnisse veranlasste *etliche gutherzige Christen und Eiferer der reinen Lehre* schließlich bei ihrem evangelischen Dorfherrn, dem Markgrafen von Ansbach und seinen Behörden vorstellig zu werden. In der Segnitzer Pfarrbeschreibung heißt es hierzu *Dieser Keesenbrodt ist der vornehmste Prinzipal gewesen, der das Werk der Reformation ganz eifrig und sorgfältig befördert mit seinen großen Unkosten, Mühe, Sorg, Leibs- und Lebensgefahr, indem er deswegen viermal zu Ansbach, zwölfmal zu Kitzingen, dreimal zu Uffenheim, einmal zu Auhausen gewesen, dazu oft in Winter, Schnee, Regen und Anlaufen des Wassers [Hochwasser]..... Nach Vortrag bei dem Markgrafen durch Keesenbrodt ging alles glücklich und geschwind von statten*. Letztendlich gelang es Kesenbrod und seinem Sohn Wolfgang seine Fürstliche Durchlaucht den Markgrafen von einem dringenden Handlungsbedarf zu überzeugen. Dieser zeigte sich erstaunt, dass er noch Untertanen hatte, *die einen Messpriester leiden mussten* und ließ sich somit die Sache angelegen sein. An das Konsistorium und an die zuständigen Ratsstuben kam der Befehl, *schleunig und vorsichtig mit der Sache fort zu fahren*.



Das erneuerte Giebelkreuz der St. Martinskirche in Segnitz mit Kesenbrods Steinmetzzeichen.

Die weitere Geschichte ist bekannt: Am 2. Februar 1601 zog Johann Baptist Rohrbach als der erste evangelische Pfarrer in Segnitz ein. Er hielt sich allerdings schon geraume Zeit vor diesem denkwürdigen Ereignis im Ort auf. Natürlich als Gast im Hause Kesenbrod. Hans Kesenbrod war es dann auch der den „Handstreich“ einleitete, die Kirchenschlüssel an sich nahm und das Schloss *mit etli-*

<sup>4</sup> Heinrich Niemant, genannt Nemo (1597 – 1601 letzter Priester in Segnitz)

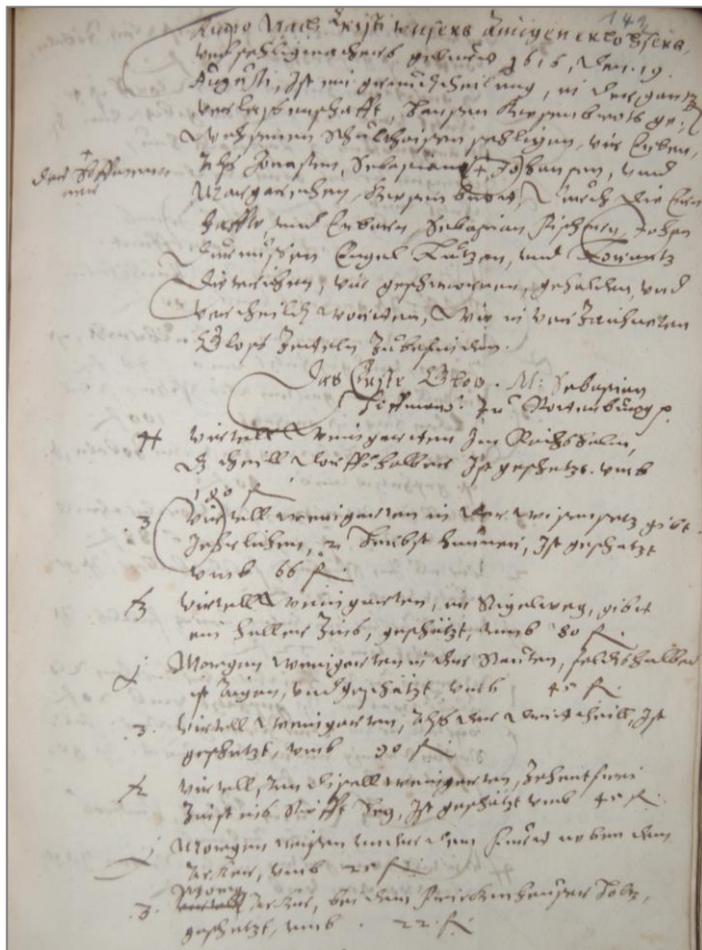
chen Mannen, mit Gewalt öffnete. Während anschließend der Dekan Salomon Codoman mit seiner Abordnung aus Kitzingen mit dem noch amtierenden Priester Heinrich Nemo die „Übergabeverhandlungen“ führte, begann in der Kirche der erste evangelische Gottesdienst mit dem neu installierten Pfarrer Johann Baptist Rohrbach. Als erster Segnitzer empfing dabei Hans Kesenbrod mit Familie das neue Abendmahl. Heinrich Nemo bemerkte hierzu später: *Und hat der alt Kesenbrodt sampt seinem Weib der Jung mit seinem Weib und ettliche andere ihr vereint Nachtmahl empfangen, nit aus Andacht sondern aus Rheue, daß sie die ersten sein, die das Sakrament in zweierlej Gestalt zu Segnitz empfangen haben.* Als er kurze Zeit später den Versuch unternahm, die Pfarrstelle wieder zu besetzen, *stellte sich der markgräfliche Schultheiß mit seinem Sohn Wolfgang zur Stiege bei der Kanzel, stieß den Prediger hinter sich hinweg, wie er auf den Predigtstuhl gehen wollte. Endlich als er sah, daß sein Anschlag verspielt, zog*

*er hinweg.* Die anschließende fast 200 Jahre andauernden Bemühungen des Bistums Würzburg, das alte Pfarrbesetzungsrecht in Segnitz wieder zurückzugewinnen, hatten ebenso keinen Erfolg und so bleibt der Ort bis heute evangelische Pfarrei im überwiegend katholischen Umland. Wie sich Segnitz allerdings entwickelt hätte, wäre es dem Sprichwort *unter'm Bischofshut da lebt sich's gut* treu geblieben, das bleibt wohl der Spekulation überlassen.

Hans Kesenbrod starb am 6. Juli 1616 in Segnitz. Sechs Wochen später, am 19. August 1616 trafen sich seine Erben, um den Nachlass zu regeln. Nutznießer der Kesenbrodschen *Verlassenschaften* waren sein Sohn Johann, seine Tochter Margaretha (verwitwete Hetzel/ verheiratete Fickart), seine Stiefsöhne Jonas und Sebastian Hoffmann sowie seine Stiefenkel, die angeheirateten Kinder von Johann Kesenbrod, Andreas, Georg, Nikolaus und Magdalena Erhard, verheiratete Knecht.

## Die Erbschaft

Bei der Erbaueinadersetzung am 19. Juli 1616 stand der Kesenbrodsche Grundbesitz zu 123 Viertelmorgen (6,15 Hektar) mit einem Gesamtwert von 2.402 Gulden auf der Tagesordnung. Dabei handelte es sich um die Acker-, Wiesen- und vor allem Weinbergflächen in den verschiedenen Flurlagen der Segnitzer Gemarkung.



Seite aus dem Segnitzer Siebenerbuch: Aufteilung des Hans Kesenbrodschen Nachlasses am 19. August 1616.

*Anno nach Christi, unseres einigen Erlösers und sehligen Christ Geburt 1616, den 19. Augusti, ist eine Grundteilung, in der ganzen Verlassenschaft, Hansen Kesenbrots gewesener Schultheißen sehligen, vier Erben, als Jonasen, Sebastiani der Hoffmänner, Johannsen, und Margarethen Kesenbrod durch die Ernhaften und erbarn Sebastian Fischern, Johann Durnußten, Engel Lutzen und Lorenz Dieterichen, vier Geschworenen, gehalten und verteilt worden, wie in verzeichneten Gloß Zetteln zu befinden.*

Die Segnitzer Feldgeschworenen, die seinerzeit auch für Nachlassangelegenheiten zuständig waren, bildeten zunächst vier *Gloße* (Anteile), wobei Johann Kesenbrod mit seinen Stiefkindern in der Form teilen musste, dass ihm ein Drittel aus seinem Gloß, dem vierten Teil des Gesamtbesitzes, zugesprochen wurde. Der Rest verteilte sich dann auf die vier Bei-Erben. Das erste Gloß mit 34 Viertelmorgen im Wert von 593 Gulden erhielt *Magister Sebastiani Hoffmann zu Rothenburg*. 24½ Viertel zu 603 Gulden bekam Jonas Hoffmann und das dritte Gloß mit 32½ Viertel und 603 Gulden *Enders* (Andreas) Fickart bzw. seine Ehefrau Margarethe Kesenbrod. Für Johann Kesenbrod *Pfarrer zu Ohrenbach* blieben nach Abzug seiner Stiefkinder 11½ Viertel mit 200 Gulden.

Weiterhin wurde auch die Pflege der Mutter geregelt. Eva Kesenbrod verbrachte ihren Lebensabend nach dem Tod ihres Mannes bei ihrem Sohn Sebastian Hoffmann in Rothenburg ob der Tauber, wo sie am 15. Juli 1617 beerdigt wurde. Als Entschädigung für Wohnung und Pflege mussten ihm die Haupterben je ½ Fuder alten und neuen Wein im Wert von 55½ Gulden überlassen. Für den Fall, dass die Mutter aber *nach dem Willen des Allmechtigen, über Kurtz oder Lang mit dem Tod abgehen und das Jahr nicht völlig erleben sollte*, wurde die anteilige Rückerstattung angeordnet. Der Mutter selbst sprachen die Testamentsvollstrecker für das erste Jahr ein Kostgeld von 100 Gulden zu, für das alle Erben nach einem festgelegten Verteilerschlüssel aufzukommen hatten. Darüber hinaus

übergab man Sebastian Hoffmann ein Bett mit allem Zubehör im Wert von 24 Gulden, das die Mutter auf Lebenszeit nutzen durfte. Eva Kesenbrod überlebte ihren Sohn Sebastian um fünf Monate.

Außer der Besitzverteilung und den Pflegeleistungen wird im Protokoll der *vier Geschworenen* auch das Hausanwesen Kesenbrods erwähnt. Anhand eines Tilgungsplans wird nämlich der Schuldenabbau für Schwager Andreas Fickart geregelt. Das Ehepaar Fickart hatte in den vergangenen Jahren mit Grundstückskäufen und mit der Übernahme des Kesenbrodhauses einen stattlichen Schuldenberg angehäuft. Alleine für die *Behausung* stand man bei den Verwandten mit 430 Gulden in der Kreide, die nun

bis zum Jahr 1632 abzustottern waren. Margarethe Fickart kam als einziger in Segnitz lebender Nachkomme Kesenbrods für die Übernahme des Elternhauses in Frage und hatte somit auch die Ausbezahlung ihrer Geschwister geerbt. Nach ihrem Tod im Jahr 1621 musste der Witwer Andreas Fickart seine Stiefkinder Hetzel aus erster Ehe seiner Ehefrau mit 980 Gulden abfinden. Die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden 290 Gulden an die Kesenbroderben gingen aber zu Lasten der gesamten Erbengemeinschaft Fickart/ Hetzel. Das Kesenbrodhaus gelangte nach dem Tod von Andreas Fickart im Jahr 1630 und dem Wegzug seiner zweiten Frau in andere Hände.

## Die Erben

### Jonas Hoffmann

Jonas war der Stiefsohn von Hans Kesenbrod. Er stammte aus der ersten Ehe seiner Frau Eva mit Sebastian Hoffmann sen. Jonas Hoffmann wohnte später in Randersacker. Unter dem 28. Mai 1607 findet sich im Segnitzer Taufbuch ein Eintrag über Barbara, der Tochter von *Jonas Hoffmann zu Randersacker*, die sich *dieser Zeit bey Herrn Johann Keesenbrodt Margg. Schultheisen Ihrem Stiefherrlein* aufhielt.

Das *Stiefherrlein* vermachte seinem Stiefsohn Jonas Hoffmann 24½ Viertelmorgen (1,2 Hektar) Acker und Weinberg in Segnitz im Wert von 603 Gulden.

### Sebastian Hoffmann

(+ 1617)

Sebastian Hoffmann war ein weiteres Kind aus der Ehe des Sebastian Hoffmann sen. und seiner Ehefrau Eva. *Bastle* wird bei der Nachlassverteilung seines Vaters am 5. Juli 1568 neben seiner Mutter, seinem Bruder Jonas und seinem Halbbruder Hans als Miterbe des rund 30 Morgen (ca. 6 Hektar) umfassenden Grundbesitzes aufgeführt. Er wurde um 1565 geboren und besuchte um 1580 die Lateinschule in Rothenburg. Anschließend absolvierte er ein Studium, das ihn zum Lehramt befähigte und ihn den Titel eines Magisters und Präzeptors (Schulmeister, Lehrer) einbrachte. Am 1. Dezember 1590 heiratete er die Pfarrerswitwe Barbara Renger, geborene Botz aus Schwäbisch Hall. Sebastian Hoffmann wohnte in der Klostergasse in Rothenburg und war an der städtischen Lateinschule angestellt. 1612 trat er dort die Nachfolge seines Stiefbruders Johann Kesenbrod als Konrektor an, die er bis zu seinem Tod im Jahr 1617 ausführte. Sebastian Hoffmann wurde am 28. Februar 1617, fast fünf Monate vor seiner Mutter Eva Kesenbrod, für die er die Pflege übernommen hatte, in Rothenburg beerdigt.

Sein Halbbruder **Hans Hoffmann** stammte offensichtlich aus einer ersten Ehe seines im Jahr 1568 verstorbenen Vaters Sebastian Hoffmann sen. Für Hans, bzw. für dessen elterliches Erbe (sein *Voraus*) wurde von 1568 bis 1577 Vormundschaft angeordnet. Im letzten Jahr trat auch Hans

Kesenbrod als Nachlassverwalter für *Sebastian Hoffmanns nachgelassenen Sohn* auf. Bei der Erbauseinandersetzung des Hoffmannschen Nachlasses am 25. Juli 1568 wurde bereits neben *Hansens* gesetzlichem Erbteil auch sein *Voraus* geschätzt und separat ausgewiesen. Laut Verteilungsplan der *Geschworenen vier* teilte man dem Knaben außer Grundbesitz auch einen Geldwert an der Behausung und verschiedene Rechte zu. So musste ihm die Stiefmutter für die Zeit seines ledigen Standes eine Kammer mit Bett freihalten und ihn bis zwei Jahre nach seiner Verehelichung Kelter und Keller zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wurden ihm auch verschiedene Holzrechte und Zinseinkünfte zuteil. Hans Hoffmann erscheint aber nicht unter den Kesenbrodschen Erben. Schließlich wurde er bereits mit dem ihm zustehenden Anteil am Hoffmannschen Nachlass abgefunden. Sein weiterer Lebensweg ist nicht bekannt. Hans Hoffmann taucht bisher nach 1577 nicht mehr in den Ortsarchivalien auf. Möglicherweise ist er als Erwachsener verzogen oder vor Einführung der Segnitzer Kirchenbücher im Jahr 1609 gestorben. Sein Erbteil wäre im Falle eines nachkommenlosen Todes wohl im Hoffmann/Kesenbrodschen Besitz aufgegangen.



An der Lateinschule in Rothenburg ob der Tauber wirkten Johann Kesenbrod und später auch sein Stiefbruder Sebastian Hoffmann als Konrektoren.

## Johann Kesenbrod (1574 - 1636)

In der Pfarrkirche St. Alban in Gailnau bei Wettingen in Mittelfranken hängt ein Holzepitaph, das eine Frau mit einem Kreuz in Händen und einen darüber schwebenden Christus darstellt. Übersetzt man die in Latein, Griechisch und Hebräisch abgefasste Inschrift über dem Bildnis dann erfährt man, dass es sich hierbei um Margaretha Rösch handelt, der zweiten Ehefrau von Johann Kesenbrod, der in *Oxovij*<sup>5</sup> geboren wurde und in *Segnizij* aufgewachsen ist. Gestiftet wurde das Epitaph von Pfarrer Johann Kesenbrod 1623, drei Jahre nach ihrem Tod. Die Schrift verrät aber auch den bisherigen Lebenslauf des Stifters, der im selben Jahr die Pfarrstelle wechselte und nach Lichtel bei Creglingen zog.



Margaretha Rösch, die zweite Frau Johann Kesenbrods auf einem Holzepitaph in der Pfarrkirche St. Alban zu Gailnau.

Eine sehr ausführliche Lebensbeschreibung Johann Kesenbrods und seiner Familie wurde bereits von Herrn Hanns Bauer im Jahr 1971 verfasst und in der Beilage „Die Linde“ zum Fränkischen Anzeiger für Geschichte und Heimatkunde von Rothenburg/Tbr. Stadt + Land veröffentlicht. Aus diesem Grund kann sich die vorliegende Schrift auf eine Kurzbiografie Johann Kesenbrods beschränken, allerdings unter Hinzufügung einiger „Neuheiten“, die mittlerweile aus bislang ungenutzten Quellen ans Tageslicht gekommen sind.

Johann Kesenbrod wurde im Jahr 1574 als wahrscheinlich erstes Kind des Baumeisters Hans Kesenbrod in der Scheckenbachgasse in Ochsenfurt geboren. Vermutlich ist die Mutter, die möglicherweise erste Frau Hans

Kesenbrods, bei der Geburt oder im Kindbett gestorben. Der Witwer Kesenbrod verheiratete sich bald darauf mit der Witwe Eva Hoffmann aus Segnitz und ist dort 1574/75 auf die Hoffmannsche Hofrait gezogen. Johann verbrachte seine Kindheit in Segnitz. Von 1584 bis 1594 besuchte er das Gymnasium in Rothenburg, anschließend studierte er bis 1597 in Jena. Dann kehrte er nach Segnitz zurück und war bis 1608 als Gemeindeschreiber bei seinem Vater, der seit 1594 das markgräfliche Schultheißenamt innehatte, tätig. In dieser Zeit befasste er sich unter anderem auch mit der Geschichte seines Heimatortes und forschte in den alten Akten. Später verfasste er verschiedene historische Schriften, übersetzte und kommentierte die Segnitzer Dorfstatuten und hinterließ mit der Schrift *Nützliche Vorrede an den guetherzigen Leser* seinem Heimatort eine wertvolle Chronik. Der Gelehrte Johann Kesenbrod war für seinen Vater mit Sicherheit ein wertvoller Mitarbeiter. Besonders in den Zeiten des konfessionellen Umbruchs in Segnitz als umfangreicher Schriftverkehr mit den Behörden anfiel und so manche Akte zu studieren war, machte sich ein rechts- und sprachkundiger „Gemeindesekretär“ wohl sehr bezahlt. Johann Kesenbrod *der Jung mit seinem Weib* war dann auch bei den ersten Segnitzern, die anlässlich der Installation des ersten evangelischen Pfarrers *ihr vereint Nachtmahl* empfangen. Das *Weib* hatte er im Jahr 1597, nachdem er sein Bürgergeld zu 2 Gulden bezahlt hatte, geheiratet. Damals ehelichte er Magdalena Erhard, die Witwe des *Gerichtsmannes* Martin Erhard aus Segnitz. Die Frau brachte vier Kinder, Andreas, Georg, Nikolaus und Magdalena, mit in diese Ehe. Es sind die Stiefkinder, die später bei der Aufteilung des Hans Kesenbrodschen Nachlasses sogar in den Genuss eines Erbteils kommen werden. Aus der Ehe Johann Kesenbrod/Magdalena Erhard sind keine Kinder bekannt. Im Jahr 1607 verstarb die Ehefrau Magdalena. Sie gehörte wohl zu den ersten, die im neuen Friedhof, zu dem ihr Schwiegervater den Bogen gestiftet hatte, begraben wurde. Möglicherweise fiel sie der damals grassierenden Pest zum Opfer. Das im Jahr 1612 von Johann Kesenbrod im Segnitzer Friedhof gestiftete Epitaph ist vermutlich ihr gewidmet. Die Erbauseinandersetzung, die Aufteilung des Nachlasses, zwischen Johann Kesenbrod und seinen vier Stiefkindern erfolgte am 2. Dezember 1607. Johann Kesenbrod verließ anschließend Segnitz und trat im Jahr 1608 in den städtischen Schuldienst am Gymnasium in Rothenburg ein. Ein Jahr später ist er dort Konrektor. Am 11. Juli 1609 heiratete er Margaretha Rösch aus Rothenburg. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor: 1610 Margaretha Barbara, sie heiratete 1635 Andreas Frisch und ist zwischen 1638/48 *hungers gestorben*, Anna wurde 1613 tot geboren und Johannes kam 1614 zur Welt. Vermutlich war die Todgeburt des zweiten Kindes Anna, im Jahr 1613 der Anlass, in der Segnitzer Friedhofsmauer eine Gedenkschrift zu stiften. Am 26. Februar 1612 nahm Kesenbrod seine erste Amtshandlung als Pfarrer in Ohrenbach bei Rothenburg ob der Tauber vor.

Im Dezember 1619 wurde er in die Pfarrei Gailnau versetzt. Kurz darauf am 3. Januar 1620 starb seine zweite Frau Margaretha. Bereits am 9. Mai 1620 ging er seine dritte Ehe ein mit der Bauerntochter Apollonia Stark aus

<sup>5</sup> Ochsenfurt

Gailshofen. Aus der Ehe gingen neun Kinder hervor. 1623 wurde Johann Kesenbrod schließlich auf die Pfarrstelle Lichtel versetzt. Von seinen 12 Kindern sind mindestens acht im Kindesalter gestorben, alleine fünf im Pestjahr 1634. In diesem Jahr starb auch seine dritte Frau Apollonia. Am 9. April 1635 heiratete der Pfarrer Kesenbrod ein viertes Mal, und zwar die um 21 Jahre jüngere Anna Margaretha Wegner aus Frauental. Ein Jahr später, am 19. Juni 1636, starb Johann Kesenbrod in Lichtel im Alter von 62 Jahren. Anna Kesenbrod, geb. Wegner starb im Jahr 1671 in Creglingen.



Fresko im Segnitzer Friedhof:  
**Johann Kesenbrodt Junior**  
**Pfarrherr Jetziger Zeit**  
**zu Ohrnbach**  
**ANNO,**  
**1613**

### Margaretha Fickart, geb. Kesenbrod (1577 - 1621)

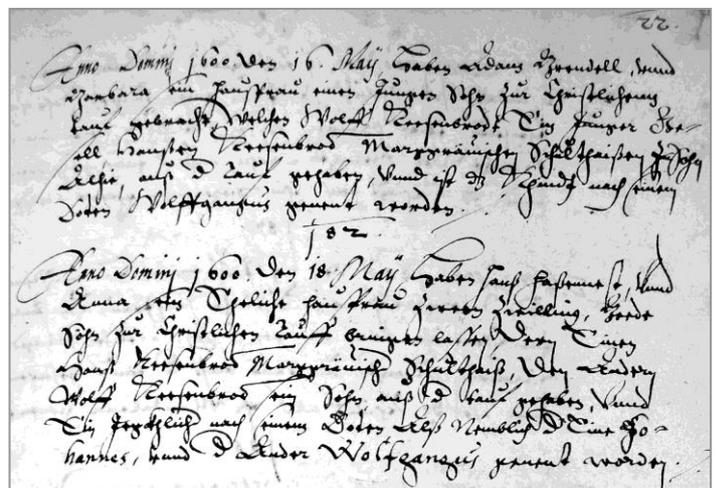
Margaretha Kesenbrod wurde im Jahr 1577 als Tochter von Hans Kesenbrod und Eva, geb. Hoffmann in Segnitz geboren. 1603 heiratete sie den Müller Hans Hetzel aus Segnitz. Aus der Ehe sind in Segnitz die drei Söhne Michael, Hans und Sebastian bekannt. Im Todesjahr des Ehemannes 1609 wird ein viertes Kind Martin geboren und es hat *Margaretha Hansen Hetzels nachgelassen Wittib einen jungen Sohn zur christlichen Taufe bringen lassen*. Michael und Hans jun. Hetzel ergreifen später den Lehrberuf und werden Schulmeister in Segnitz. Im Jahr 1611 heiratet die Witwe Margaretha Hetzel den späteren zoblischen Schultheißen Andreas (Endres) Fickart aus Willanzheim. Aus der Ehe gehen vier Kinder hervor von denen vier tot geboren werden oder als Kinder sterben. Einziges aus dieser Ehe überlebendes Kind ist die 1613 geborene Apollonia. Margaretha Fickart, verwitwete Hetzel, geborene Kesenbrod starb am 1. März 1621 im Alter von 44 Jahren in Segnitz. Wie es scheint, hatte Andreas Fickart ständig Geldsorgen. Bereits bei der Erbauseinandersetzung nach dem Tod Hans Kesenbrods musste er Teile des Erb-

teils seiner Ehefrau an die Miterben verpfänden. Grund dafür war wohl auch die Übernahme des Wohnhauses von Hans Kesenbrod, das Margaretha Fickart als einziger in Segnitz ansässiger Nachkomme wohl übernommen hatte und nun die Geschwister ausbezahlen musste.

Die Zahlungsprobleme von Andreas Fickart, der von 1622 bis etwa 1627 das Amt des zoblischen Schultheißen bekleidete, nahmen ebenso wie die Schulden auch nach dem Tod von Margaretha immer mehr zu. 1622 verheiratete er sich mit Apollonia Knenlein aus Aub. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor, von denen eines im Kindesalter verstarb. Nach dem Tod von Andreas Fickart im Jahr 1630 kam auf seine Witwe eine Flut von Gläubigerforderungen zu. Bei der Aufteilung des Grundbesitzes am 24. März 1631 wurde unter Apollonia, der Tochter aus erster Ehe, und der zweiten Ehefrau Apollonia, geb. Knenlein geteilt. Anschließend ist die Familie offensichtlich verzogen. In Segnitz gibt es nämlich keine weiteren Eintragungen, die die Nachkommen von Andreas Fickart betreffen.

### Wolfgang Kesenbrod

Ein noch ziemlich unbeschriebenes Blatt ist Wolfgang Kesenbrod. Ob er aus Kesenbrods erster Ehe stammt und somit der älteste Sohn war, oder ob er in Segnitz als erstes oder zweites Kind mit Eva Hoffmann geboren wurde, lässt sich aus den spärlich vorhandenen Quellen nur vermuten. Wolfgang oder *Wolf* Kesenbrod erscheint in Segnitz erstmals in der Bürgermeisterrechnung des Jahres 1598/99 als er 1 Gulden 1 Pfund und 20 Pfennige *von bemelder Fahnen zu kunterfeyen* erhält. Das heißt, er hat eine Fahne, vermutlich irgendeine Wetterfahne angestrichen. Vorherige Ausgaben betreffen nämlich *Leimböhill, Bleibeiß und Farben zur Fahnen*. Am 16. Mai 1600 ist *Wolf Kesenbrod, ein junger Geselle* als Pate im Taufbuch aufgeführt. Zwei Tage später übernahm er zusammen mit seinem Vater die Patenschaft bei den Zwillingen der Eheleute Hans und Anna Hasennest.



Segnitzer Taufbuch vom 16. und 18. Mai 1600 als Wolfgang und Hans Kesenbrod verschiedene Patenschaften übernehmen

1 Gulden 2 Pfund und 3 Pfennige erhält im selben Jahr *Wolf Khesenbrodt Bodenlohn alls er nach Ahnspach*

gangen. Für einen weiteren Botengang *als er wegen 24 Malter Korn nach Würzburgk gangen* entlohnte man *Wolf Khesenbrodt* im Jahr 1601 mit 2 Pfund und 24 Pfennigen. Darüber hinaus soll er beim gescheiterten Versuch des katholischen Priesters Nemo, die Segnitzer Kanzel wieder zurückzugewinnen, im Jahr 1601 dabei gewesen sein. Wolfgang Kesenbrod erscheint aber an keiner Stelle in den Segnitzer Kirchenbüchern, ebenso auch nicht bei der Erbauseinandersetzung nach dem Tod Hans Kesenbrods im Jahr 1616. Sein Bruder Johann bezeichnet ihn in seinem 1616 erschienenen „Segnitzer Statutenbuch“ als *mein Bruder seliger*. Nach 1601 sind bislang keine Nachrichten mehr über Wolfgang Kesenbrod bekannt. Die vorhandenen Informationen lassen aber dennoch einige Schlüsse zu: Wolfgang Kesenbrod war in Segnitz nicht verheiratet. Es gibt keinen Hinweis auf eine Bürgergeldzahlung, keinen Eintrag im Sterberegister der Kirchengemeinde und im Taufbuch erscheint nach 1600 ebenfalls kein Wolfgang Kesenbrod oder ein eventuelles Familienmitglied. Das

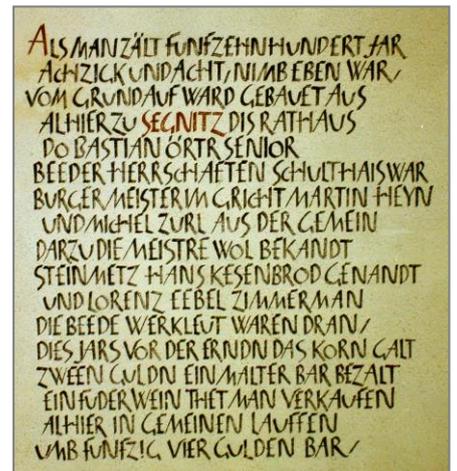
kann bedeuten, dass er in einem anderen Ort geheiratet hat, dort ansässig war und vor 1616 gestorben ist. Wahrscheinlicher ist aber, dass er zwischen 1601 und vor Einführung der Segnitzer Kirchenbücher im Jahr 1609 in seinem Heimatort ledig gestorben ist. Vielleicht war er sogar als Nachfolger für den väterlichen Steinmetzbetrieb vorgesehen - ein Grund für Hans Kesenbrod nun bis ins hohe Alter berufstätig zu bleiben?

Schwieriger gestaltet sich die Frage nach seinem Geburtsjahr. Im Jahr 1600 wird er als *junger Geselle* bezeichnet, er dürfte also zwischen 20 und 30 Jahre alt gewesen sein. Eine Antwort könnte aber sein Vorname geben. Hans Kesenbrod gab seinem in Ochsenfurt geborenen Sohn seinen eigenen Vornamen Johann (Hans der Jüngere). Wenn er diesen Namen für seinen ersten Sohn vorgesehen hatte, dann wäre Wolfgang der Jüngere von beiden und ginge zwischen 1575 und 1580 aus der Ehe Hans Kesenbrod/Eva Hoffmann hervor?

### Einige Werke Hans Kesenbrods



Rathaus Segnitz 1588. Bild oben die Steintafel mit den Wappen der Dorfherrn Ansbach und Zobel, ein Engel der Schutz und Einigkeit bringen soll, darunter das Wappen des Baumeisters: Ein geflügelter Löwe mit Langschwert über drei Bergen.



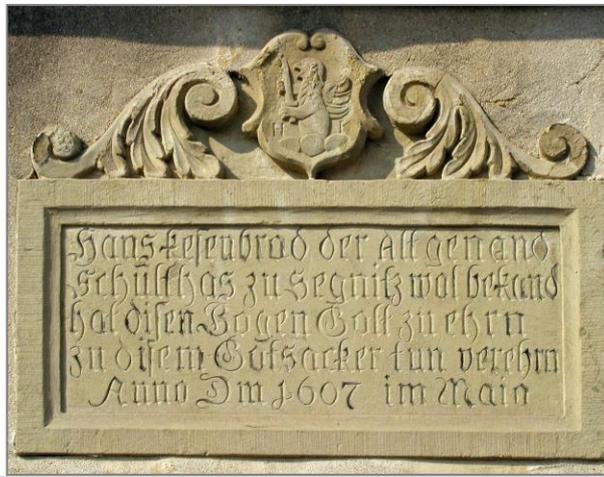
Eine Inschrift im Segnitzer Rathausfoyer verrät das Baujahr, den amtierenden Schultheiß Örter, die Bürgermeister Heyn und Zurl sowie die *Werkleut* Hans Kesenbrod und Lorenz Ebel.



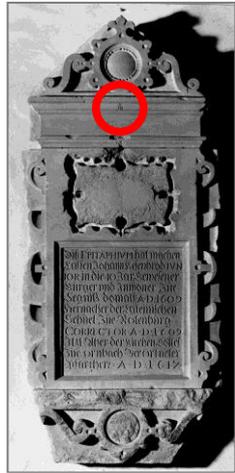
Das Marktbreiter Rathaus von 1579 mit den Schrifttafeln, auf denen das Baujahr, die Bauherren und die Handwerker verewigt sind.



Das Portal zum Markbreiter Friedhof, eine Arbeit Hans Kesenbrods aus dem Jahr 1586.



Segnitz, Friedhofsportal mit dem 1607 von Kesenbrod gestifteten Bogen: Links im Urzustand, rechts nach mehreren Renovierungen.



Kesenbrods Steinmetzzeichen findet sich in Segnitz unter anderem auf Epitaphien im Friedhof und am „markgräflichen Amtshaus“.

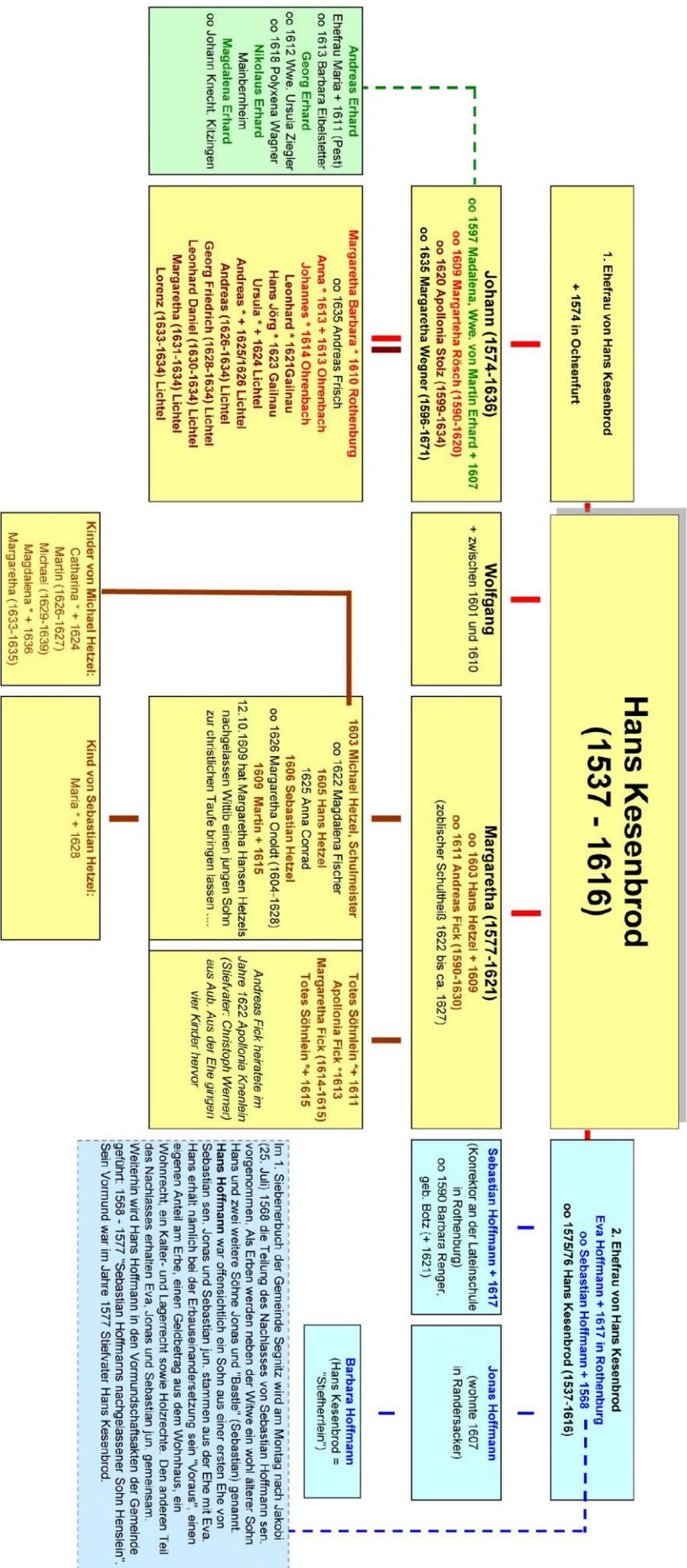


Kesenbrods Steinmetzzeichen am Portal zur Krönleinstraße 2 und an der Hofeinfahrt zur Hans-Kesenbrodstraße 20 in Segnitz.



Kesenbrods Handschrift findet sich auch in der Hans-Kesenbrodstraße 17 in Segnitz, am Rathaus von 1610 in Obernbreit, an einem Epitaph aus dem Jahr 1602 an der Kirche St. Sebastian in Sulzfeld und am „Stadelmannshaus“ von 1603 in Marktbreit.

# Stammbaum der Familie Kesenbrod



In 1. Siebererbuch der Gemeinde Segnitz wird am Montag nach Jakobi (25. Juli) 1568 die Teilung des Nachlasses von Sebastian Hoffmann sen. vorgenommen. Als Erben werden neben der Witwe ein wohl älterer Sohn Hans und zwei weitere Söhne Jonas und "Bastle" (Sebastian) genannt. **Hans Hoffmann** war offensichtlich ein Sohn aus einer ersten Ehe von Sebastian sen. Jonas und Sebastian jun. stammen aus der Ehe mit Eva. Hans erhält nämlich bei der Erbauseinandersetzung sein "Vorause", einen eigenen Anteil am Erbe, einen Geldbetrag aus dem Wohnhaus, ein Wohnrecht, ein Keller- und Lagerrecht sowie Holzrechte. Den anderen Teil des Nachlasses erhalten Eva, Jonas und Sebastian jun. gemeinsam. Weiterhin wird Hans Hoffmann in den Vormundratsakten der Gemeinde geführt. 1568 - 1577 Sebastian Hoffmanns nachgelassener Sohn Henstein Sen. Vormund war im Jahre 1577 Stiefvater Hans Kesenbrod.

**Herausgeber:** Norbert Bischoff, Raiffeisenstr. 16, 97340 Segnitz.

**Quellen:** Gemeindearchiv Segnitz; Segnitzer Siebererbücher; Pfarrarchiv Segnitz; Stadtarchiv Ochsenfurt; Hanns Bauer: „Hans Kesenbrod d. J. (1574-1636)“, Beitrag in der „Linde“ (Beilage zum Fränkischen Anzeiger für Geschichte und Heimatkunde von Rothenburg/Tbr. Stadt + Land) 1971; Otto Selzer: „Hans Kesenbrod – ein fränkischer Steinmetz“, Beitrag im Jahresheft Bannkreis des Schwanbergs 1966. **Bildnachweis:** Norbert Bischoff. Die Büste Kesenbrods auf der Titelseite wurde im Sitzungssaal des Marktbreiter Rathauses aufgenommen.